

GEBÜHREN- und BEITRAGSÜBERSICHT für Schmutz- und Niederschlagswasser

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

ab 01.01.2026 gelten folgende Gebühren für die Abwasserbeseitigung (SW+NW):

Schmutzwasser (SW)

	Leistung	Einheit/Messgröße	€
I.	Leitungsgebundene Schmutzwasserbeseitigung (SW):		
	1. Leistungsgebühr	m ³	3,97
	2. Grundgebühr (je Wasserzähler)		
	QN 2,5	psch./Jahr	120,00
	QN 6	psch./Jahr	288,60
	QN 10	psch./Jahr	480,00
	QN 15	psch./Jahr	720,00
	QN 40	psch./Jahr	1.920,00
	QN 60	psch./Jahr	2.880,00
	QN 150	psch./Jahr	7.200,00
II.	Abwasserbeseitigung aus Kleinkläranlagen:		
	1. Leistungsgebühr (entsorgte Menge)	m ³	54,22
	2. Grundgebühr (pro Anlage)	psch./Jahr	27,32
	Zuschläge auf Personalstunden außerhalb der Normalarbeitszeit 7:00- 19:00 von 20 bis 135 %, siehe unter Nr. 3, Anlage 1 zur Beitrags und Gebührensatzung		
III.	Abwasserbeseitigung aus abflusslosen Gruben u.ä.:		
	Benutzungsgebühr	m ³	36,84
	Zuschläge auf Personalstunden außerhalb der Normalarbeitszeit 7:00- 19:00 von 20% bis 135 %, siehe unter Nr. 3, Anlage 1 zur Beitrags und Gebührensatzung		
IV.	Verwaltungsgebühr	psch./Jahr	12,00
	Privater Wasserzähler (Abzugszähler) (Verwaltung/Abrechnung Zählerdaten)		
V.	Beitragssatz	m ²	15,10
	Beitragssatz pro Quadratmeter beitragsfähiger Geschossfläche		
VI.	Erstattungsansprüche		
	1. Anschlussleitung bis 7m Länge	m	180,00
	2. Über 7 m Länge	m	85,00
	3. Vakuumschacht	pauschal	3.000,00

Niederschlagswasser (NW)

	Leistung	Einheit/Messgröße	€
I.	Leitungsgebundene Niederschlagswasserbeseitigung (NW):		
	1. Leistungsgebühr pro angefangener m ² überbauter/befestigter Grundstücksfläche	m ²	0,79
	2. Grundgebühr	psch./Jahr	25,00
II.	Gebühr für die Übernahme von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen	m ²	0,88

Es gelten die Bestimmungen der jeweils gültigen Beitrags- und Gebührensatzungen des ZVO www.zvo.com

ZWECKVERBAND OSTHOLSTEIN

STAND: 01.01.2026